

MERKBLATT FÜR DIE TEILNAHME AN ZENTRALEN SEMINAREN nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 u. 8 SGB IX

Das in der Einladung aufgeführte Seminar vermittelt **Kenntnisse**, die **für die Arbeit** des Betriebsrates, der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Jugend- und Auszubildendenvertretung **erforderlich** sind (**siehe beiliegende Seminarbeschreibung/Themenplan**) und fällt daher unter die Bestimmungen des § 37 Absatz 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 u. 8 SGB IX . Daher hat der Arbeitgeber für diesen Teilnehmerkreis alle mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu tragen. Das heißt:

- **zeitlich unbegrenzte Fortzahlung von Lohn oder Gehalt (§ 37 Abs. 2 und 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 u. 8 SGB IX sowie**
- **Übernahme der Fahrkosten,**
- **Erstattung der Seminarkosten und**
- **Erstattung der Kosten für Übernachtung und Verpflegung, gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 u. 8 SGB IX**

Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegen den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Beschluss über die Entsendung gefasst und dies dem Arbeitgeber mitgeteilt hat.

Bei Seminaren nach § 37 Absatz 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 u. 8 SGB IX werden von den Bildungsstätten der IG Metall Seminarkosten sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung je Tag und Teilnehmer/-in dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

Die genauen Beträge sind aus der Übersicht auf der Rückseite dieses Merkblatts zu entnehmen.

Mitgliedern von Betriebsräten, und analog von Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretern, wird bei Seminaren nach § 37.6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 u. 8 SGB IX **grundsätzlich weder Verdienstaufschlag noch Fahrtkosten von der IG Metall erstattet.**

Hält die zuständige Verwaltungsstelle die Teilnahme einer Kollegin oder eines Kollegen, die/der nicht Mitglied eines Betriebsrates, einer Jugend- und Auszubildendenvertretung oder einer Schwerbehindertenvertretung ist, an diesem Seminar für erforderlich, so bedarf es einer Begründung durch die Verwaltungsstelle. In diesem Fall übernimmt die IG Metall **bei satzungsgemäßer Beitragsleistung** die Kosten.

- bitte wenden -

Preise für zentrale Seminare der IG Metall
nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX
ab 1. Januar 2009

	Bad Orb / Lohr	Berlin	Sprockhövel	WBS	Schliersee
Einzelpreis je Übernachtung zzgl. 19 % MwSt	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	
Einzelpreis je Übernachtung steuerbefreit nach § 4 Nr. 25 UStG					35,00 €
Einzelpreis je Tag für Verpflegungspauschale zzgl. 19 % MwSt	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	
Einzelpreis je Tag für Verpflegungspauschale steuerbefreit nach § 4 Nr. 25 UStG					26,00 €
Einzelpreis je Tag für Seminarkostenpauschale steuerbefreit nach § 4 Nr. 22 UStG	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Eine Kalenderwoche (5 Tage) inkl. 19 % MwSt	1224,75 €	1224,75 €	1224,75 €	1224,75 €	
Eine Kalenderwoche (5 Tage) steuerbefreit nach § 4 Nr. 25 UStG					905,00 €
Zwei Kalenderwochen (12 bzw. 10 Tage Seminarkosten) inkl. 19 % MwSt	2699,40 €	2699,40 €	2699,40 €	2699,40 €	
Zwei Kalenderwochen (12 bzw. 10 Tage Seminarkosten) steuerbefreit nach § 4 Nr. 25 UStG					1932,00 €